



STADT KÖNIGSWINTER
DER BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNG

Die nachstehende Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Rhein-Sieg-Kreis und in der Stadt Troisdorf vom 08.03.2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Sprechzeiten des Geschäftsbereichs Planen und Bauen in Königswinter Thomasberg, Obere Straße 8 sind:

dienstags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Königswinter, den 25.04.2018

im Auftrag
gez.

Heike Jüngling
Dezernentin

**Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte
im Rhein-Sieg-Kreis und in der Stadt Troisdorf**



Zonale Anfangs- und Endwerte für die Sanierungsgebiete Königswinter Altstadt und Königswinter Drachenfels

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Rhein-Sieg-Kreis und in der Stadt Troisdorf hat gemäß § 196 Abs. 1 Satz 7 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß § 11 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung – GAVO NRW) vom 23.03.2004 (GV.NRW.2004 S. 146) sowie § 10 der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV) vom 19. Mai 2010, Besondere Bodenrichtwerte für den Grundstückszustand vor Beginn der Sanierung (zonale Anfangswerte) und für den Grundstückszustand nach Abschluss der Sanierung (zonale Endwerte) in den Sanierungsgebieten Königswinter Altstadt und Königswinter Drachenfels ermittelt und am 07.12.2017 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte zum Wertermittlungsstichtag 25.03.2017 sind in den Bodenrichtwertkarten eingetragen, die während den üblichen Geschäftszeiten bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Kreishaus in 53721 Siegburg, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, Zimmer A 5.06 sowie bei der Stadt Königswinter in 53639 Königswinter-Thomasberg, Obere Straße 8, eingesehen werden können.

Siegburg, den 08.03.2018

gez. Kütt
Vorsitzender des Gutachterausschusses